

Bei Neuinstallationen und Erweiterung bereits bestehender Anlagen ist vor Beginn der Arbeiten deren Genehmigung bei der Energieversorgung Filstal (EVF) einzuholen. Nach Beendigung der Arbeiten muss der Antrag auf Montage eines Gaszählers bzw. die Anmeldung einer Gasinstallation neu aufgestellter Gasverbrauchseinrichtungen vom Konzessionsträger eingereicht werden. Im Antrag bzw. der Gerätemeldung ist Art und Anzahl der installierten Geräte und deren Nennwärmebelastung aufzuführen.

Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtung und Regeleinrichtung werden von der EVF festgelegt. Gaszähler werden in der Regel im Hausanschlussraum montiert. Abweichungen sind mit der EVF vorher abzusprechen. Wünsche des Kunden hinsichtlich des Anbringungsortes werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Messeinrichtungen sind so anzubringen, dass sie zugänglich sind und ohne Hilfsmittel untersucht, ausgewechselt bzw. abgelesen werden können. Es sind dafür zugängliche Räume zu wählen, z. B. besondere Zählerräume, Hausanschlussräume nach DIN 18012 und trockene Kellerräume. In besonderen Fällen können vor oder in dem Gebäude in Absprache mit der EVF Übergabeschränke aufgestellt werden.

Messeinrichtungen sind grundsätzlich nicht über Treppenstufen sowie in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bäder und Waschräumen, Speichern, feuchten Kellerräumen, Öllagern und dergleichen zugelassen.

Bei Neuanlagen und Veränderung bestehender Anlagen ist die Messeinrichtung grundsätzlich an einem zentralen Zählerplatz anzubringen und sollte unmittelbar hinter der Einführung des Hausanschlusses liegen. Sollte ein zentraler Zählerplatz nicht möglich sein, ist vorher Rücksprache mit der EVF zu nehmen.

Messeinrichtungen müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung und mechanische Beschädigungen geschützt sein. Sie sind spannungsfrei und ohne Berührung mit den sie umgebenden Bauteilen des Gebäudes (z. B. Wand) mit einer Gaszählerplatte anzuschließen.

Der Abstand zum Fußboden bis zur Mitte der Zählerplatte darf nicht weniger als 1,10 m und nicht mehr als 2,00 m betragen.

Die Plätze für Messeinrichtungen sind dauerhaft zu kennzeichnen, so dass die Zuordnung zu der jeweiligen Kundenanlage eindeutig ersichtlich ist.

Bei nicht zugänglichen Zähleranlagen ist die vorherige Rückfrage bei der EVF erforderlich.

Der für die Auslegung des Strömungswächters erforderliche Netzdruck ist über die Planauskunft der EVF (Tel. 07161/6101-179) nachzufragen.

Rohrleitungsführungen unterhalb der Gaszählerplatte im Bereich der Messeinrichtung sind unzulässig.

Im Übrigen gilt die TRGI - neueste Ausgabe.

1. Verteilungsleitungen

Verteilungsleitungen (ungemessenes Gas) sind grundsätzlich auf Putz und einsehbar zu verlegen.

2. Gaszählerplatten

Die Mindestdimension ist DN 25, die größte DN 50. Unmittelbar am Zählerausgang (rechts) ist ein Prüfstutzen DN 15 mit Seppelfricke Sicherheitsstopfen und am Gaszählereingang ein Kugelhahn (Eckform für Gaszähler) anzubringen. Die Zählerplatte ist so anzufahren, dass sich ein horizontaler und ein vertikaler Drehwinkel (siehe Bild) ergeben, damit der Zähler spannungsfrei montiert werden kann. Die Leitungen dürfen nicht hinter dem Zähler verlaufen, sondern müssen seitlich von oben oder mit einem Bogen seitlich von unten an die Zählerplatte geführt werden.

Bei Flanschen- und Drehkolbengaszählern (ab G 40) ist ein Zählerplatz, wie nachfolgend ersichtlich, vom Installateur vorzubereiten. Passstücke für die Gaszähler liegen im Lager der EVF nach vorheriger Absprache bereit. Die Art und Ausführung von Gaszählern (Drehkolben- oder Balgengaszähler) ab G 40 ist vor Beginn der Montagearbeiten mit der EVF festzulegen.

Bitte beachten: Zähler dürfen nur von Monteuren der EVF gesetzt oder demontiert werden!

3. Gasanschluss, Druckregler

Die Gas-Anschlussleitung wird von der EVF verlegt. Sie endet direkt nach der Hauseinführung mit der Hauptabsperrvorrichtung. Nach der Hauptabsperrvorrichtung ist eine lösbare Verbindung (Gebo-Verschraubung in HTB-Ausführung), in druckerhöhten Gebieten ist eine Druckregelanlage, die von der EVF festgelegt wird, erforderlich. Die Art und Ausführung (Zählerregler, Hausdruckregelanlage oder Mitteldruckregelanlage) ist mit der EVF vor Beginn der Montagearbeiten abzuklären. Die beiliegende Einbauanleitung der Hausdruckregelanlage ist zu beachten.

Passstücke für die Hausdruckregelanlage liegen im Lager der EVF nach vorheriger Absprache bereit.

4. Schutzabstand zwischen Gas- und Stromleitung

Nach DIN 18012 muss der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger mindestens 30 cm betragen. Die Einrichtungen für die Starkstrom- und die Fernmeldeversorgung sollten nicht an der gleichen Wand wie die Einrichtungen für die Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung angeordnet werden.

5. Verlegen von Gasleitungen in Tiefgaragen

Bei Verlegung von Gasleitungen in Tiefgaragen empfiehlt es sich, vor Montagebeginn mit dem örtlichen Baurechtsamt Kontakt aufzunehmen (in der Vergangenheit wurde teilweise verlangt, diese Gasleitungen in geschweißter Ausführung mit hitzebeständigem Befestigungsmaterial und feuerhemmend verkleidet zu verlegen).

6. Einbau von Strömungswächtern

Um die Folgen von Eingriffen Unbefugter in die Gasinstallation von Gebäuden mit häuslicher und vergleichbarer Nutzung (Hausinstallationen) zu minimieren bzw. Eingriffe Unbefugter zu erschweren, sind grundsätzlich aktive und ggf. passive Maßnahmen erforderlich. Den aktiven Maßnahmen ist Vorrang einzuräumen.

Strömungswächter sind gemäß der technischen Regel (TRGI) einzubauen.

7. Zusätzliche Anforderungen bei der Aufstellung von gewerblichen Gasgeräten

Für gewerbliche Gasgeräte, soweit sie in Normen erfasst werden, gelten die Aufstellungsbedingungen der DVGW-Arbeitsblätter.

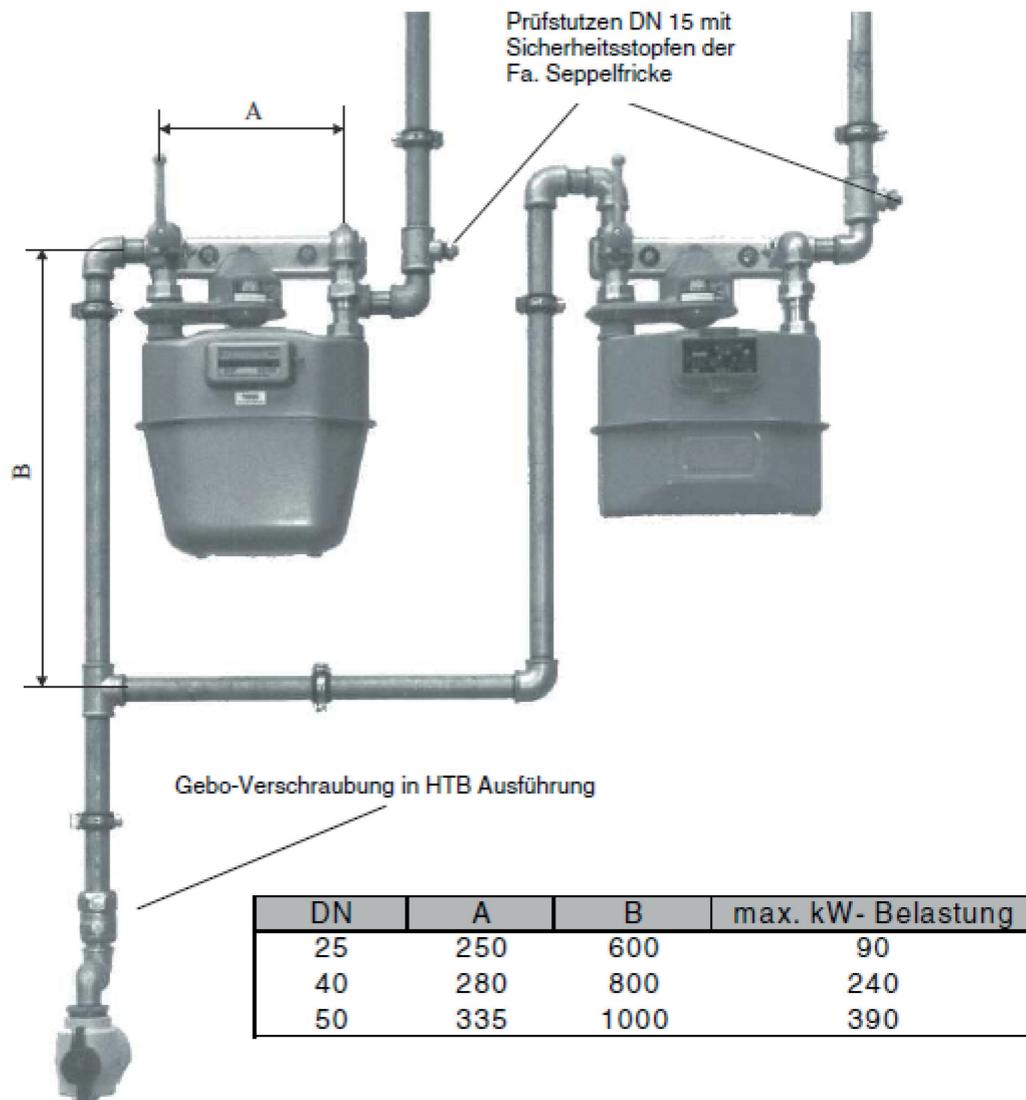
- G 621 „Gasanlagen in Laboratorien und naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsräumen – Installation“
- G 631 „Installation von gewerblichen Gasverbrauchseinrichtungen“
- G 634 „Installation von Großküchen-Gasverbrauchseinrichtungen“
- G 638 „Heizstrahler-Anlagen; Installation und Betrieb“

Für andere gewerbliche Gasgeräte sind die Aufstellungsbedingungen ingenieurmäßig festzulegen.

Wir empfehlen, jedem selbstständig arbeitenden Monteur eine Ablichtung dieses Leitfadens auszuhändigen.

Montageschema für Zweistutzen – Balgengaszähler

(Zählerregler nur bei Netzdrücken >23 mbar / <100 mbar)



Strömungswächter sind gem. der technischen Regel G 600 (TRGI) einzubauen!



Gaszähler mit Hausdruckregelanlage

(bei Netzdrücken > 23 mbar / <100 mbar)

Hausdruckregelanlagen sind vorzusehen

- 1) wenn die Länge der ungemessenen Gasleitung zwischen Hauptsperr-einrichtung und Gaszähler > 15 m ist
- 2) bei Gaszählern > G 25

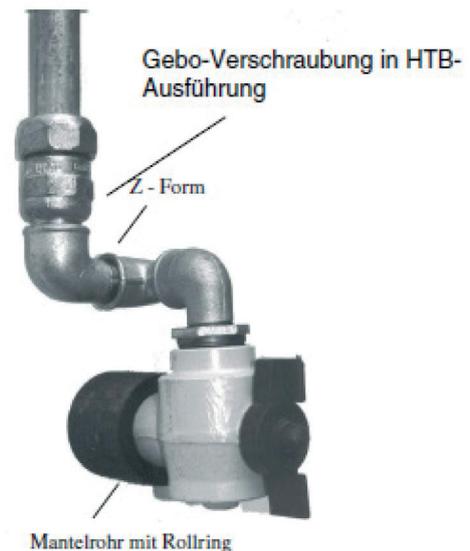
Die Druckregelanlage wird von der EVF bei Zählermontage eingebaut.

Als Montagehilfe stellt die EVF ein Passstück zur Verfügung (bitte vor Montagebeginn mit der EVF unter Telefon 07161 – 6101-412 absprechen).

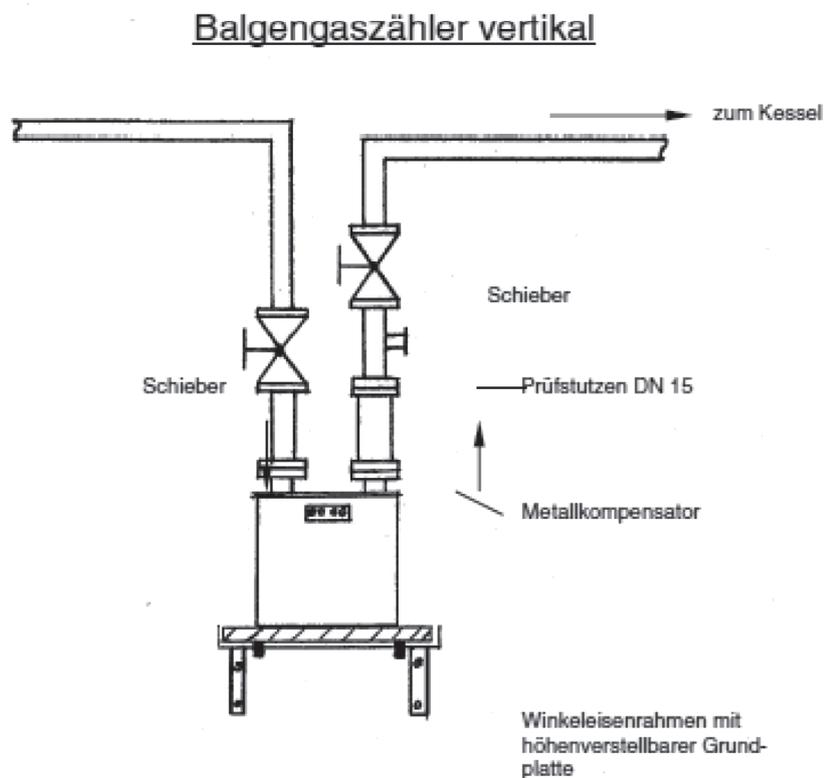
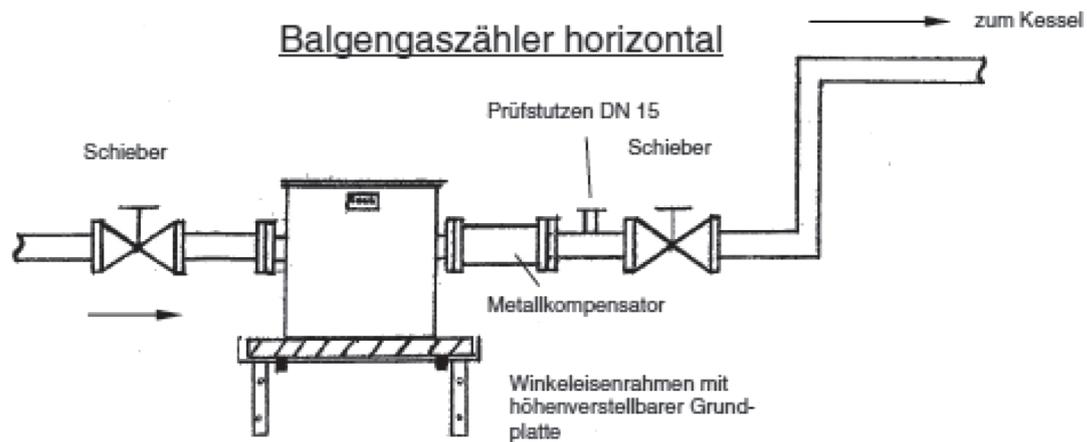
Bei Netzdrücken >100mabr gelten besondere Regelungen. Absprachen ebenfalls unter oben genannter Telefonnummer.

Hauseinführung ohne Festpunkt in der Wand

Bei Hauseinführungen, bei denen der Festpunkt nicht in der Wand liegt (in der Regel Stahlleitungen), sind axiale Bewegungen nicht auszuschließen. Zur gefahrlosen Aufnahme dieser Bewegungen sind Verbindungen gem. TRGI 5.3.6 (z.B. Gewindeverbindung in Z-Form) zwischen Hausanschluss und Inneninstallation vorzusehen.



Montageschema für Flanschgaszähler



Montageschema für Drehkolbenwasserzähler

Hausdruckregler HIR DN

Drehkolbengaszähler G DN

Prüfstutzen DN 15

Auflage mit höhenverstellbarer Grundplatte

Maße unverbündelt

Nennweite DN	Zählergröße	Typ	Druckstufe PN	a	c	e	f	h ³	Bohrbild der Anschlussflansche nach EN 1062-2				s	ca. Gewicht kg
									Ø k	D	Ø ₂	Ø ₁		
80	G 65	Zc 039.0	16	230	294	164	458	80	160	210	M 16	8	20	38
80	G 100	Zc 039.0	16	230	294	164	458	80	160	210	M 16	8	20	38
80	G 160	Zc 039.1	16	230	349	164	513	80	160	210	M 16	8	20	48
100	G 160	Zc 039.1	16	230	349	164	513	80	180	229	M 16	8	20	46
100	G 250	Zc 11.3	16	340	353	189	522	85	180	229	M 16	8	20	75
150	G 250	Zc 11.3	16	340	383	239	622	85	240	285	M 20	8	24	90

Technische Daten:

- Eingangsbereich: 14-100 mbar, ausgenommen HR 25/HR 32 mit GMS 22-100 mbar
- Ausgangsbereich: 10-50 mbar, ausgenommen HR 25/HR 32 mit GMS 18-30mbar
- Regelgruppe RG 10
- Schließdruckgruppe SG 30 (20)
- Einbaulage des Meßwerkes horizontal oder vertikal

Einsatzbereiche:

- Eingangsdruck bis 100 mbar
- Zentrales Gasdruckregelgerät zur Versorgung kleinerer, mittlerer und großer Verbrauchseinheiten in Haus, Gewerbe und Industrie

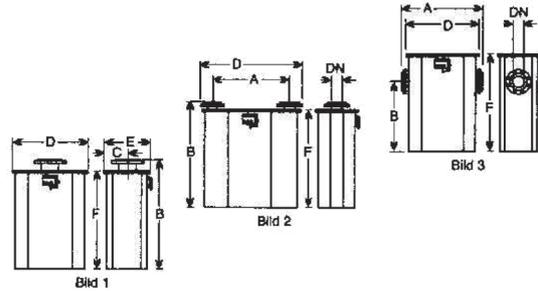
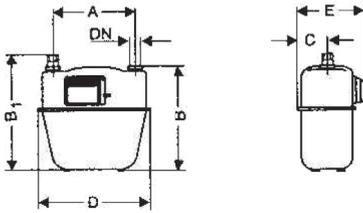
Abmessungen (mm)

Typ	Durchfluß (m³/h) q _{ge min.}	q _{ge max.}	Anschluß		Gewicht
			Leitung	Flansch	
HR 25	15	62	DN 25	G 1/2	ca. 1,7
HR 32	15	62	DN 32	G 2	ca. 1,9
HR 40	40	130	DN 40	G 2 1/4	ca. 4,0
HR 50	45	150	DN 50	G 2 3/4	ca. 4,2
HR 80V	150	700	DN 80	PN 16	ca. 23,2
R 100V	205	750	DN 100	PN 16	ca. 28,0

Einbaumaße von Gaszählern

Haushalts- und Gewerbeabgasszähler
Zweirohr BK 4 / BK 6 / G 10 - G 25 in HTB - Ausführung

Industrieabgasszähler G 40 - G 100



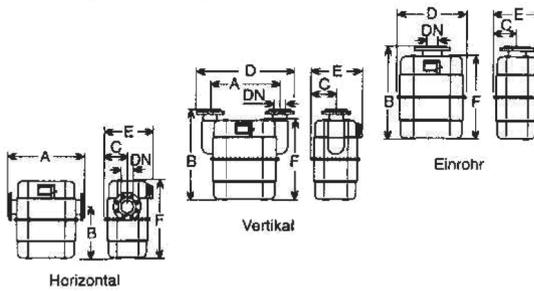
Abmessungen Zweirohrgaszähler

Zählergröße	Meßrauminhalt dm ³	Anschluß DN	Belastung		Raummaße (mm)						Gewicht kg
			Q _{min} m ³ /h	Q _{max} m ³ /h	A	B	B ₁	C	D	E	
BK 4 3/4"	2"	20	0,04	6	250	248	291	71	327	163	3,5
BK 4 1"	2"	25	0,04	6	250	243	290	71	327	163	3,5
BK 6 1"	3,5"	25	0,05	10	250	312	359	85	334	218	4,3
G 10 1 1/2"	10	40	0,10	16	280	416	470	108	405	234	8,6
G 16 1 1/2"	10	40	0,16	25	280	416	470	108	405	234	8,6
G 25 2"	20	50	0,25	40	335	509	565	138	465	289	13,5

Bild	Anschluß	Zählergröße	Meßrauminhalt V ₀ dm ³	Belastungsbereich in m ³ /h		Nennweite DN	Baumaße						Gewicht ca. kg	
				Q _{min}	Q _{max}		A	B	C	D	E	F		
Bild 1	Einrohr	G 65	60	0,65	100	80	-	865	180	600	377	775	65	
		G 100	120	1,0	160	100	-	1025	243	725	497	937	125	
Bild 2	vertikal	G 65	60	0,65	100	80	100	640	860	180	830	377	775	75
		G 100	120	1,0	160	100	125	710	990	243	910	497	937	130
Bild 3	horizontal	G 65	60	0,65	100	80	100	680	557	180	600	377	775	70
		G 100	120	1,0	160	100	125	800	655	243	725	497	937	130

Industrieabgasszähler G 40

G 40 - Kompaktausführung



	Zählergröße G	Meßrauminhalt V ₀ dm ³	Belastungsbereich in m ³ /h		Nennweite DN*	Baumaße						Gewicht ca. kg
			Q _{min}	Q _{max}		A	B	C	D	E	F	
Einrohr	40	30	0,4	65	80 65	-	645	170	485	352	575	30
Zweirohr (vertikal)	40	30	0,4	65	80 65	510	645	170	710**	352	575	33
Zweirohr (horizontal)	40	30	0,4	65	80 65	570	382	170	485	352	575	30